



Gemeinde Laberweinting

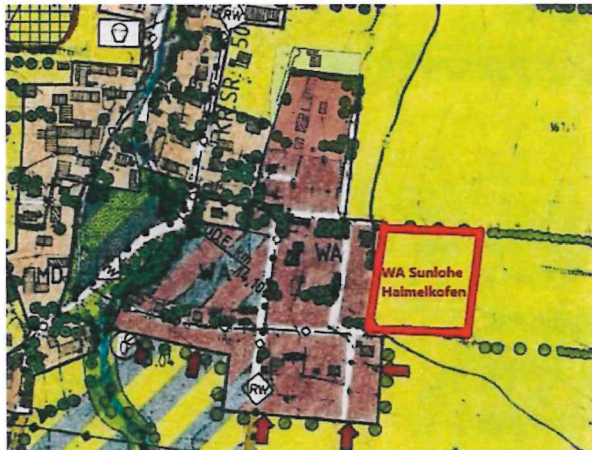
Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Laberweinting hat am 08.06.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, nach Abwägung, der in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, den überarbeiteten Planentwurf des

Bebauungs- mit Grünordnungsplanes „WA Sunlohe, Haimelkofen“

zu billigen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Der Entwurf des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes wird mit Begründung im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> vom

18.06.2026 bis 22.07.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting), Zimmer 07 bereitgestellt.

1. Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an sabine.zellmeier@laberweinting.de oder an robert.winderl@laberweinting.de abgegeben werden. Sie können bei Bedarf auch in Textform oder per Fax (08772/9619-30) sowie während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting) zur Niederschrift bei Frau Zellmeier oder Herrn Winderl (Zimmer 07) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- mit Grünordnungsplan „WA Sunlohe, Haimelkofen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans- mit Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<u>Schutzgut:</u>	<u>Art der vorhandenen Informationen:</u>
Mensch	Umweltbericht: Aussagen zum Immissionsschutz – Lärmschutz und Luftreinhaltung (Landratsamt Straubing-Bogen vom 14.01.2026)
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere, keine saP-relevanten Tierarten vorhanden, Aussagen zu Biotopen, Vegetation und Nutzung sowie Ausgleichsflächen (Landratsamtes Straubing-Bogen vom 14.01.2026)
Boden und Fläche	Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf den Boden, Bodenmanagement (Landratsamtes Straubing-Bogen vom 14.01.2026) und Aussagen zu Altlasten und Bodenschutz (Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 01.12.2025), Aussagen zu den landwirtschaftlichen Immissionen und Belange, Grenzabstände und des Bodenschutzes, Flächeninanspruchnahme (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.01.2026)
Wasser	Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, das Grundwasser, Oberflächenwasser (Versickerung, Einleitung, Ableitung, Starkregenereignisse) (Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 01.12.2025 und Landratsamtes Straubing-Bogen vom 14.01.2026), Wasserversorgung (Trink-, Brauch-, und Löschwasser) (Wasserzweckverband Mallersdorf vom 09.01.2026, Kreisbrandrat vom 03.12.2025)
Klima / Luft	Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf das Lokalklima, Luftaustausch - keine Aussagen hierzu

Landschaft	Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild - keine Aussagen hierzu
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht: Aussagen zu vorhandenen Bodendenkmälern in der Nähe (Landratsamtes Straubing-Bogen vom 14.01.2026, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 15.12.2025)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingestellt.

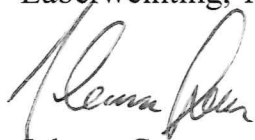
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Laberweinting, 15.06.2026

Anschlag an der Amtstafel: **15. Juni 2026**



Johann Grau
Erster Bürgermeister

